

An den  
Präsident des Bundesrates  
Ingo Appé  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0010-I/PR3/2019

28. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesrätin Dziedzic, Freundinnen und Freunde haben am 5. Februar 2019 unter der **Nr. 3622/J-BR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der geplanten Einführung eines „Katastrophenwarnsystems via SMS“ gerichtet.

---

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wodurch unterscheidet sich Ihre Initiative vom in der 43. Sitzung des Nationalrates abgelehnten 99/UEA der XXVI. Gesetzgebungsperiode?*

Der Unselbständige Entschließungsantrag 99/UEA lautete:

Der Nationalrat möge beschließen:

---

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Zuge der zukünftigen Vergabe von Mobilfunkfrequenzen (5G) für alle neuen und bereits bestehenden Mobilfunksysteme die Netzbetreiber dahingehend zu verpflichten, den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden die Möglichkeit einer zellbezogenen Informationsaussendung („Cell Broadcast Service“) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Nach Prüfung wurde von einer Umsetzung eines derartigen Systems im Wege von Auflagen im Zuge von Frequenzzuweisungen Abstand genommen.

Dieser Antrag wurde aber zum Anstoß genommen, die Einführung eines entsprechenden Systems voranzutreiben. Derzeit läuft die Evaluierung dahingehend, wie die konkrete technische Umsetzung erfolgen soll.

Zu Frage 2:

- *Wodurch unterscheidet sich Ihre Initiative vom Katastrophenwarnsystem „KATWARN“ des Bundesministeriums für Inneres?*

In die Überlegungen zu einem neuen System wird auch das bereits bestehende System „KATWARN“ miteinbezogen.

Zu Frage 3:

- *Mobiltelefone bieten die Option „Cell Broadcast“-Nachrichten abzuschalten. Wie möchten Sie das verhindern?*

Auch diese Fragestellung ist Teil der derzeit laufenden Evaluierung und kann daher derzeit noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 4:

- *Weshalb ist Ihre Initiative nicht in der Ausschreibung des 5G-Netzes beinhaltet?*

Eine Umsetzung im Zuge der Ausschreibung der Frequenzen scheint aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Die europäischen Vorgaben und in deren Umsetzung das Telekommunikationsgesetz sehen Auflagen, welche im Zusammenhang mit Frequenzzuweisungen verhängt werden können, nur in sehr eingeschränktem Umfang vor. Konkrete Regelungen dazu finden sich in § 55 Abs. 10 TKG. Ob eine derartige Auflage in den entsprechenden Bestimmungen Deckung finden würde, ist rechtlich nicht gesichert.
- Selbst wenn eine derartige Auflage verhängt werden würde, würde diese nicht flächendeckend für alle Mobilfunkkunden den gewünschten Effekt bringen, da am Markt auch Anbieter tätig sind, welche über kein eigenes Netz verfügen und somit auch nicht Adressaten von Frequenzzuweisungen sind. Diese Mobile Virtual Network Operator (MVNO) würde man mit einer derartigen Regelung daher nicht verpflichten können.

Daher scheint es aus meiner Sicht zweckmäßiger, eine Lösung im Gesetz zu verankern. Das BMVIT führt derzeit Gespräche mit den betroffenen Unternehmen bzw. Organisationen, um eine rasche Umsetzung einer effektiven Lösung erreichen zu können.

Zu Frage 5:

- *Mit welchem Datum soll Ihre Initiative umgesetzt sein?*

Die Umsetzung soll so rasch als möglich nach Klärung der offenen Fragen erfolgen. Ein konkretes Datum kann ich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nennen.

Zu Frage 6:

- *Welche Kosten entstehen durch die Umsetzung Ihrer Initiative?*

Da die konkrete Umsetzungsmaßnahme noch nicht feststeht, kann über die Kosten derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Ing. Norbert Hofer

